

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 11

FREITAG, DEN 8. FEBRUAR

2019

## Inhalt:

|                                                                                                   | Seite |                                                                                                                                                                                        | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Nachtrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis 4/5 AI 6/1.....                                       | 109   | Löschung von Telefaxnummern im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit .....                                                                                                                | 111   |
| Aufstellungsbeschluss für die Textplanänderung zum Bebauungsplan Ottensen 12 (1. Änderung).....   | 109   | Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln .....                                                                                                                                         | 111   |
| Aufstellungsbeschluss für die Textplanänderung zum Bebauungsplan Blankenese 20 (1. Änderung)....  | 110   | Fünfte Änderung der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg ...                                                                                           | 111   |
| Aufstellungsbeschluss für die Textplanänderung zum Bebauungsplan Bahrenfeld 35 (1. Änderung) .... | 110   | Aufhebung der Fortbildungs- und Prüfungsordnung über die Fortbildung zur Praxisanleiterin/zum Praxisanleiter in Pflegediensten und Pflegeheimen ..                                     | 112   |
| Aufstellungsbeschluss für die Textplanänderung zum Bebauungsplan Altona-Altstadt 29 (1. Änderung) | 111   | Fortbildungs- und Prüfungsordnung zum/zur Fachaltenpfleger/in, Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in und zum/zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Onkologische Pflege | 112   |
| Teilflächige Entwidmung der Straße Vorlandring im Bezirk Bergedorf vom 13. April 2000 .....       | 111   |                                                                                                                                                                                        |       |

## BEKANNTMACHUNGEN

### 1. Nachtrag

#### zur wasserrechtlichen Erlaubnis 4/5 AI 6/1

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, hat am 16. Juli 2018 den 1. Nachtrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis 4/5 AI 6/1 vom 29. März 2018 der Firma Nynas GmbH & Co. KG, Hohe-Schaar-Straße 34, 21107 Hamburg, erteilt. Die wasserrechtliche Erlaubnis 4/5 AI 6/1 regelt die Gewässerbenutzung einer Abwasseranlage nach § 60 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 WHG auf dem Grundstück Hohe-Schaar-Straße 34 in 21107 Hamburg, Gemarkung Kattwyk, Flurstücks-Nummern 216, 225, 236, 340, 562, 567.

Die Erteilung des 1. Nachtrags zur wasserrechtlichen Erlaubnis 4/5 AI 6/1 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vollständige 1. Nachtrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis kann im Internet eingesehen werden unter <http://www.hamburg.de/betriebe-umwelt/4260014/genuehmigung-ied/>

Hamburg, den 30. Januar 2019

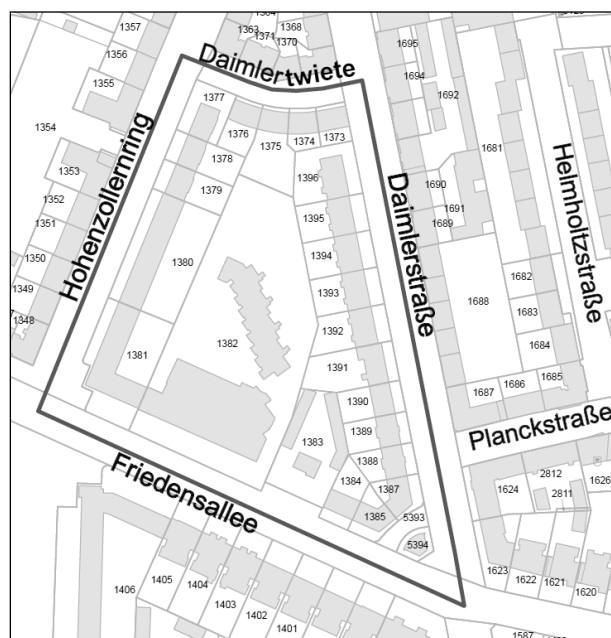
**Die Behörde für Umwelt und Energie**  
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 109

### Aufstellungsbeschluss für die Textplanänderung zum Bebauungsplan Ottensen 12 (1. Änderung)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) den Bebauungsplan Ottensen 12 vom 14. Juli 1964 (HmbGVBl. S. 158) zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 12/18).

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verläuft wie folgt: Hohenzollernring – Daimlertwiete – Daimlerstraße – Friedensallee (Bezirk Altona, Ortsteil 212).



Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen Spielhallen, Wettbüros, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, im Mischgebiet des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss dieser Nutzungen soll die planungsrechtliche

Voraussetzung geschaffen werden, die Wohnfunktion in diesem Gebiet und seinem Umfeld zu schützen.

Der Bebauungsplan Ottensen 12 (1. Änderung) (Textplan) wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 21. Januar 2019

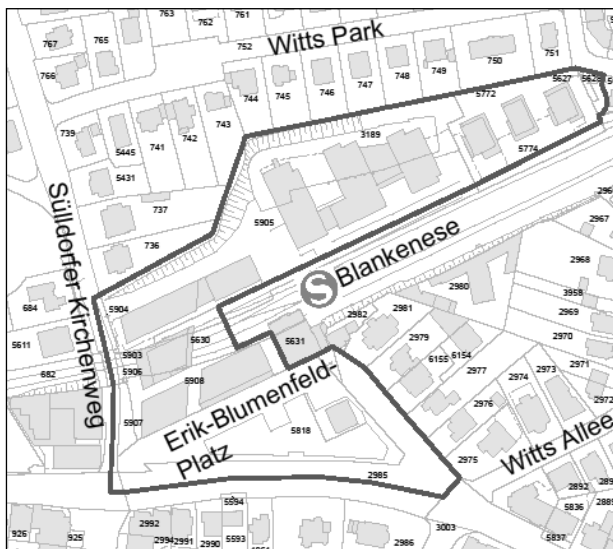
**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 109

### Aufstellungsbeschluss für die Textplanänderung zum Bebauungsplan Blankenese 20 (1. Änderung)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) den Bebauungsplan Blankenese 20 vom 19. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 259) zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 03/18).

Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans verläuft wie folgt: Sülldorfer Kirchenweg – Nordgrenze der Flurstücke 5905, 5772, 5627, 5628 und 5629, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 5629, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 5772, Südgrenze des Flurstücks 5905, über das Flurstück 5773, Ostgrenze des Flurstücks 5630, über das Flurstück 5630, Ostgrenze des Flurstücks 5908, Nordgrenze des Flurstücks 5819, Nordgrenze des Flurstücks 5322, Nordost-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 2985 der Gemarkung Dockenhuden – Erik-Blumenfeld-Platz – über das Flurstück 5271 der Gemarkung Dockenhuden (Bezirk Altona, Ortsteil 223).



Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen Spielhallen, Wettbüros, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, sowie Bordelle und bordellartige Betriebe in dem als „(B)“ gekennzeichneten Kerngebiet ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss dieser Nutzungen soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, die Wohnfunktion in diesem Gebiet und seinem Umfeld zu schützen sowie einem Verdrängungsprozess der im Umfeld vorhandenen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe entgegenzuwirken.

Der Bebauungsplan Blankenese 20 (1. Änderung) (Textplan) wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 21. Januar 2019

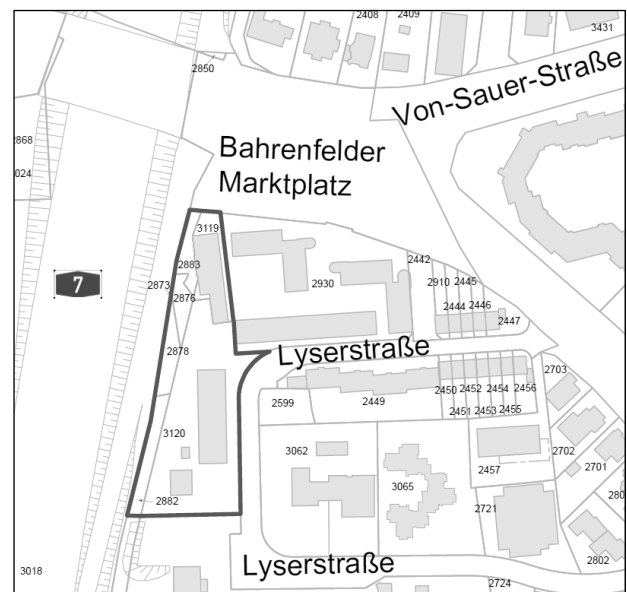
**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 110

### Aufstellungsbeschluss für die Textplanänderung zum Bebauungsplan Bahrenfeld 35 (1. Änderung)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) den Bebauungsplan Bahrenfeld 35 vom 27. November 1990 (HmbGVBl. S. 232) zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 10/18).

Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans verläuft wie folgt: Westgrenze der Flurstücke 2882, 2878 und 2876, West- und Nordgrenze des Flurstücks 2883, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 3119, Ost-, Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 3120 der Gemarkung Bahrenfeld (Bezirk Altona, Ortsteil 216).



Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen Spielhallen, Wettbüros, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, sowie Bordelle und bordellartige Betriebe im Kerngebiet des Geltungsbereichs ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss dieser Nutzungen soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, die Wohnfunktion im Umfeld des Änderungsbereichs zu schützen.

Der Bebauungsplan Bahrenfeld 35 (1. Änderung) (Textplan) wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 21. Januar 2019

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 110

## Aufstellungsbeschluss für die Textplanänderung zum Bebauungsplan Altona-Altstadt 29 (1. Änderung)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) den Bebauungsplan Altona-Altstadt 29 vom 25. März 1975 (HmbGVBl. S. 70) zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 08/18).

Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans verläuft wie folgt: Otzenstraße – Westgrenze der Flurstücke 1680 und 1678 der Gemarkung Altona-Nord – Thadenstraße – Bernstorffstraße – Otzenstraße – über das Flurstück 2688 der Gemarkung Altona-Nord (Bezirk Altona, Ortsteil 205).



Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen Spielhallen, Wettbüros, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, im Mischgebiet des Geltungsbereichs ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss dieser Nutzungen soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, die Wohnfunktion in diesem Gebiet und seinem Umfeld zu schützen.

Der Bebauungsplan Altona-Altstadt 29 (1. Änderung) (Textplan) wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 21. Januar 2019

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 111

## Teilflächige Entwidmung der Straße Vorlandring im Bezirk Bergedorf vom 13. April 2000

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Moorfleet, Ortsteil 612, belegene, in nördliche Richtung verlaufende und an der vorhandenen Zuwegung zum Sportplatz endende Teilfläche der Straße Vorlandring (Flurstück 2109 teilweise) im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren Moorfleet 13 (Golfplatz) mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 24. Januar 2019

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 111

## Löschung von Telefaxnummern im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit

Schriftsätze an das Arbeitsgericht oder das Landesarbeitsgericht, die eine Frist wahren sollen, können mit Wirkung vom 1. März 2019 nicht mehr an das Telefax im Vorzimmer des Präsidenten des Arbeitsgerichts mit den Nummern 040/42731-1811 oder 040/42731-3811 gesandt werden. Die Faxnummern sind mit dem genannten Wirkungsdatum nicht mehr erreichbar.

Hamburg, den 4. Februar 2019

**Arbeitsgericht Hamburg**

Amtl. Anz. S. 111

## Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Die Dienstsiegel (3,5 cm) mit kleinem hamburgischen Wappen und der Umschrift „Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt + Hamburg +“ mit den Nummern 1 bis 4 wurden vernichtet und werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 22. Januar 2019

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 111

## Fünfte Änderung der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 12. Dezember 2018

Der Hochschulsenat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 12. Dezember 2018 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200), die folgende Änderung der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 20. April 2016 (Amtl. Anz. Nr. 55 vom 12. Juli 2016 S. 1201), zuletzt geändert am 14. Februar 2018 (Amtl. Anz. Nr. 45 vom 5. Juni 2018 S. 1322), beschlossen:

### Artikel I

- § 4 Absatz 1 (Nachweis deutscher Sprachkenntnisse) wird wie folgt geändert:

„(1) Studienbewerber/innen für einen Studiengang mit Deutsch als Unterrichtssprache müssen als Zugangsvoraussetzung zu einem Bachelor- oder Masterstudiengang zusätzlich zum Nachweis einer künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung gute Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen, es sei denn, sie verfügen bereits

- über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung,
- über eine Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung,
- über einen Studienabschluss, der in deutscher Sprache an einer deutschsprachigen Hochschule erbracht worden ist,
- über die zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts.“

2. § 4 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„(2) Der Mindestnachweis deutscher Sprachkenntnisse ist für alle Studiengänge mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge erfüllt, wenn eine der folgenden Bescheinigungen vorgelegt werden kann:

Zertifikate\* bzw. Prüfungsniveaustufen,

\* Bei Zertifikaten, die älter als zwei Jahre sind, stellt die Prüfungskommission bei einem persönlichen Gespräch fest, ob sich die Sprachkenntnisse weiterhin auf einem Niveau befinden, mit dem die Bewerber/in dem Unterricht gut folgen kann. Ist dies nicht der Fall, finden die Regelungen in Absätzen 4 und 5 Anwendung.“

3. § 4 Absatz 3 letzter Satz wird wie folgt geändert:

„Für den Bachelor Schauspiel und den Master Oper sowie für den Bachelor Komposition/Musiktheorie, Master Komposition/Jazz-Komposition und Master Musiktheorie sowie Master „Claviorganum“ werden abweichende Regelungen in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgelegt.“

4. § 8 Absatz 6 (Aufnahmeprüfung) wird wie folgt geändert:

„(6) Bewerber/innen und Bewerber der Bachelorstudiengänge Instrumentalmusik, Jazz und jazzverwandte Musik sowie Elementare Musikpädagogik können, obwohl sie im Rahmen der Aufnahmeprüfung das Fach allgemeine Musiklehre oder das Nebenfach Klavier nicht bestanden haben, unter der Bedingung immatrikuliert werden, dass sie den nicht bestandenen Teil der Aufnahmeprüfung im Rahmen der sog. Informationsstufe bis zum Ablauf des ersten Semesters wiederholen und bestehen.

Wenn der in der Aufnahmeprüfung nicht bestandene Teil in der Wiederholungsprüfung erneut mit „nicht bestanden“ bewertet wird, erlischt die Zulassung und die Studierenden sind zu exmatrikulieren. Näheres regeln die einzelnen Studien- und Prüfungsordnungen.“

5. § 19 a (Benutzung der Überäume der Hochschule) wird wie folgt geändert:

„Zur Nutzung der Überäume der Hochschule ist nur berechtigt, wer an der HfMT immatrikuliert ist.

Für an der HfMT registrierte Gast- und Erasmusstudierende sowie Jungstudierende der Andreas Franke Akademie gilt die Regelung entsprechend.“

## Artikel II

Die Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 12. Dezember 2018

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

Amtl. Anz. S. 111

## Aufhebung der Fortbildungs- und Prüfungsordnung über die Fortbildung zur Praxisanleiterin/zum Praxisanleiter in Pflegediensten und Pflegeheimen

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 5. Dezember 2018 wird die Fortbildungs- und Prüfungsordnung über die Fortbildung zur Praxisanleiterin/zum Praxisanleiter in Pflegediensten und Pflegeheimen vom 7. Oktober 2005 durch die für Gesundheitsfachberufe

zuständige Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz aufgehoben.

Hamburg, den 21. Januar 2019

**Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz**

Amtl. Anz. S. 112

## Fortbildungs- und Prüfungsordnung zum/zur Fachaltenpfleger/in, Fach- gesundheits- und Krankenpfleger/in und zum/zur Fachgesundheits- und Kinder- krankenpfleger/in für Onkologische Pflege

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 5. Dezember 2018 erlässt die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz als zuständige Stelle für die Gesundheitsfachberufe und die Gesundheits- und Pflegeassistenten gemäß § 54 in Verbindung mit § 79 Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931 ff.) in der jeweils geltenden Fassung die folgenden Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in, zum/zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und zum/zur Fachaltenpfleger/in für Onkologische Pflege.

### Abschnitt I

#### Fortbildung

#### § 1

#### Ziel und Zweck der Fortbildung

(1) Die Fortbildung soll die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse erweitern und vertiefen. Sie soll die für die besonderen Aufgaben in der onkologischen Pflege erforderlichen fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Pflege von Menschen in unterschiedlichen Handlungssituationen vermitteln, deren Gesundheit aktuell und potentiell lebensbedrohlich beeinträchtigt ist. Die Durchführung ganzheitlicher Pflege erfordert das Arbeiten in einem multiprofessionellen Team. Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sollen in die Lage versetzt werden, als gleichberechtigte Partner in der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen pflegerische Positionen zu vertreten. Dabei sind die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung der Menschen ebenso zu berücksichtigen wie ihre familiären, sozialen und kulturellen Bezüge.

(2) Die Fortbildung beinhaltet die onkologische Pflege im Erwachsenenbereich und in der Pädiatrie im Rahmen operativer, strahlentherapeutischer und medikamentöser Tumorbehandlung. Es sind ergänzende Schwerpunktbildungen in der palliativen Pflege, in der Hygiene/im Wundmanagement und der speziellen pädiatrischen onkologischen Pflege möglich.

(3) Die Fortbildung soll die beruflichen Handlungskompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer insbesondere für folgende Aufgabenbereiche erweitern:

1. Fallsteuerung im Sinne von Bezugspflege,
2. Professionelles Handeln in komplexen Pflegesituationen,

3. Prozesssteuerung,
4. Steuerung des eigenen Lernens.

## § 2

### Dauer, Inhalt und Gliederung der Fortbildung

(1) Die Fortbildung besteht aus zwei Grundmodulen, fünf Fachmodulen und zwei zu wählenden Spezialisierungsmodulen mit theoretischem und fachpraktischem Unterricht nach Anlage 1.0, 1.1 und 1.2 sowie berufspraktischen Anteilen nach Anlage 2.0 und 2.1.

(2) Die Fortbildung ermöglicht durch die Wahl der Spezialisierungsmodule eine Schwerpunktsetzung. Siehe Anlage 1.0, 1.1 und 1.2. Die Spezialisierung wird im Zeugnis nach Anlage 6., 7. und 8 ausgewiesen.

(3) Die Fortbildung dauert mindestens zwei Jahre, jedoch höchstens fünf Jahre. Der Lehrgang umfasst

- a) theoretischen und fachpraktischen Unterricht im Umfang von mindestens 9 Modulen, insgesamt mindestens 720 Stunden, organisiert und durchgeführt von der Fortbildungsstätte. Es können in jedem Modul maximal 20 vom Hundert in nachgewiesenen Formen von selbstgesteuertem Lernen und/oder E-learning durchgeführt werden.
- b) berufspraktische Anteile in der chirurgischen stationären onkologischen Therapie, der Strahlentherapie sowie der internistischen stationären und ambulanten onkologischen Therapie entsprechend der Anlagen 2.0 und 2.1. Dabei sind sowohl im eigenen Arbeitsfeld als auch in mindestens zwei Fremdeinsätzen verbindliche Praxisanleitungen im Umfang von mindestens 20 vom Hundert der Unterrichtsstunden zu gewährleisten. Diese sollen im direkten Kontext zu den Inhalten der Fach- und Spezialisierungsmodule stehen. Die Fortbildungsstätte ist für die Kontrolle der erfolgreichen Zielerreichung der praktischen Einsätze verantwortlich und muss darüber einen Nachweis führen. Sie ist insbesondere verantwortlich für die Koordination der berufspraktischen Anteile.

(4) Jedes Modul nach Absatz 3 a) umfasst 80 Stunden Unterricht und kann einzeln absolviert werden. Jede Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Als Unterricht ist die geplante, organisierte und überprüfbare Vermittlung der in der Anlage 1.2 genannten Lerninhalte im Plenum oder in der Kleingruppe zu verstehen. Über die Teilnahme am Unterricht ist ein Nachweis zu führen.

(5) Die berufspraktischen Anteile werden unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht im Hinblick auf das Fortbildungsziel unter Berücksichtigung der Besonderheiten der onkologischen Pflege im Erwachsenenbereich oder im pädiatrischen Bereich durchgeführt. Inhalt und Umfang der berufspraktischen Anteile der Fortbildung ergeben sich aus den Anlagen 2.0 und 2.1. Zu dokumentieren ist die jeweils erfolgte Praxisanleitung hinsichtlich des Umfangs, des Inhalts und des Ergebnisses.

(6) In jedem Modul müssen mindestens 80 vom Hundert der verbindlichen Stunden absolviert werden. Bei Nichterreichen ist das Modul zu wiederholen, alternativ ist ein zusätzlicher Arbeitsauftrag zu erbringen. Im Bereich der praktischen Einsätze sowie in der Summe aller Module werden höchstens 10 vom Hundert der jeweiligen Mindeststunden als Fehlzeiten angerechnet.

(7) Auf Antrag können Anteile von Fortbildungen, die Unterrichtsanteilen dieser Fortbildung gleichwertig und nicht länger als fünf Jahre vor Lehrgangsbeginn absolviert worden sind, im Rahmen von Einzelfallentscheidungen von

der Lehrgangsleitung angerechnet werden. Es können nur komplette Module angerechnet werden, Teilanrechnungen sind nicht möglich. Sofern ein Modul ohne Benotung angerechnet werden soll, ist die Modulprüfung abzulegen.

## § 3

### Zugangsvoraussetzung

(1) Zur Fortbildung kann zugelassen werden, wer

- a) die Erlaubnis nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes hat und die Krankenpflege unter der Bezeichnung Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in ausüben darf, oder
- b) die Erlaubnis nach § 1 und § 1a des Altenpflegegesetzes hat und die Altenpflege unter der Bezeichnung Altenpfleger/in ausüben darf, und
- c) eine mindestens sechsmonatige Tätigkeit in der Versorgung onkologischer Patienten/Patientinnen nach Beendigung der Ausbildung in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege bzw. Altenpflege nachweisen kann.

(2) Bewerbungen für die Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang sind an die Leitung der Fortbildungsstätte zu richten. Der Bewerbung ist der Nachweis über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 Absatz 1 beizufügen.

(3) Über die Zulassung entscheidet die Leitung der Fortbildungsstätte.

## § 4

### Anerkennung

(1) Die staatliche Anerkennung als Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in, als Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in bzw. Fachaltenpfleger/in für Onkologische Pflege wird von der zuständigen Behörde auf Antrag Personen erteilt, die

1. an einem Fortbildungslehrgang gemäß §§ 1 und 2 teilgenommen haben,
2. die Abschlussprüfung gemäß Abschnitt II bestanden haben und
3. die Nachweise gemäß § 3 Absatz 1 vorlegen.

(2) Eine vor Inkrafttreten dieser Besonderen Rechtsvorschriften begonnene Fortbildung kann fortgeführt werden und wird anerkannt, wenn die Gleichwertigkeit des Fortbildungsstandes nachgewiesen wird. Eine bei Inkrafttreten dieser Besonderen Rechtsvorschriften innerhalb des Geltungsbereichs dieser Besonderen Rechtsvorschriften bereits abgeschlossene Fortbildung ist dieser gleichgestellt. Die Gleichwertigkeit einer außerhalb des Geltungsbereichs dieser Besonderen Rechtsvorschriften abgeschlossenen Fort- oder Weiterbildung ist dann gegeben, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller diese nach einer Prüfungsordnung abgeschlossen hat, die den in den „Eckwerten der Weiterbildung in der Krankenpflege“ niedergelegten Mindestanforderungen der Länder in der geltenden Fassung entspricht. Ein formales Anerkennungsverfahren wird nicht durchgeführt.

(3) Für die Anerkennung einer abgeschlossenen ausländischen Fortbildung gilt das Hamburgische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmbABQG).

(4) Über die Anerkennung wird eine Urkunde nach dem Muster der Anlage 3 oder 4 ausgestellt.

## § 5

## Anforderung an Fortbildungsstätten

(1) Die zuständige Behörde kann die staatliche Anerkennung einer Fortbildungsstätte im Sinne dieser Besonderen Rechtsvorschriften aussprechen, wenn die Voraussetzungen der Absätze 2 bis 5 erfüllt werden, sie alle Grund- und Fachmodule sowie mindestens 2 Spezialisierungsmodule anbietet und eine enge Verbindung der theoretischen und praktischen Fortbildung in einem Curriculum und in einer Lehrgangsordnung nachweist. Ist eine Fortbildungsstätte als Verbund anerkannt, können die Module an verschiedenen Standorten durchgeführt werden.

(2) Die Leitung des Fortbildungslehrganges muss von einem/einer Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in oder Altenpfleger/in hauptamtlich wahrgenommen werden, die oder der die Lehrbefähigung in der Pflege erlangt hat und Berufserfahrung in der onkologischen Pflege nachweisen kann. Die Lehrbefähigung muss durch ein abgeschlossenes pädagogisches Hochschulstudium oder durch eine entsprechende Fortbildung zur Lehrerin/zum Lehrer für Pflege nachgewiesen werden.

(3) Ein Modul soll mit höchstens 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden. Die Fortbildungsstätte hat dafür Sorge zu tragen, dass die Lehrkräfte die für das jeweilige Modul erforderliche fachliche Qualifikation sowie Kenntnisse in der Erwachsenenbildung haben.

(4) In der Fortbildungsstätte müssen für den Unterricht in Lehrgangsgröße, den Unterricht in Gruppen und für den praktischen Unterricht eingerichtete Räume, eine Handbibliothek und/oder digitale Medien, Internetzugang und die sonstigen für eine ordnungsgemäße Fortbildung erforderlichen Unterrichtsmittel zur Verfügung stehen. Die notwendigen sanitären Einrichtungen müssen vorhanden sein.

(5) Für die praktische Fortbildung sind Arbeitsplätze in ausreichender Zahl unter fachkundiger Anleitung (Praxisanleitung) nachzuweisen. Die Fortbildungsstätte muss mit Krankenhäusern und ambulanten onkologischen Einrichtungen vertraglich verbunden sein, in denen der praktische Anteil der Fortbildung abgebildet sein muss. Die praktische Fortbildung kann ausschließlich bei einem Kooperationspartner der Fortbildungsstätte erfolgen. Erfolgt der Einsatz in Abteilungen oder Stationen, die nicht nur Tumorkranke versorgen, so ist arbeitsorganisatorisch sicherzustellen, dass Teilnehmer/Teilnehmerinnen der Fortbildung ausschließlich in der onkologischen und palliativen Pflege mitarbeiten.

(6) Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Besonderen Rechtsvorschriften müssen bereits anerkannte Fortbildungsstätten die Lehrgänge nach dieser Besonderen Rechtsvorschrift durchführen.

## Abschnitt II

## Prüfung

## § 6

## Modulprüfungen

(1) Eine Modulprüfung ist eine fortbildungsbegleitende Leistungsüberprüfung der Fortbildungsstätte. Jedes Modul gemäß Anlage 1.2 schließt mit einer eigenständigen Prüfungsleistung ab. Die Modulprüfungen sind von der Fortbildungsstätte entsprechend der Regelungen in § 13 zu benoten.

(2) Die Prüfungsanforderungen sind an den Inhalten des Moduls und an den Kompetenzen zu orientieren, die auf Grund der Fortbildungsordnung für das betreffende Modul vorgesehen sind.

(3) Eine Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen oder einer mündlichen oder einer praktischen Prüfung in einer Praxissituation, verbunden mit einem Reflexionsgespräch. Innerhalb dieser Prüfungsformen sind unterschiedliche Methoden möglich. Jede Prüfungsform muss mindestens zweimal im Rahmen des Lehrgangs angewendet werden.

(4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn in der Prüfung eine mindestens ausreichende Leistung erzielt wurde. Die Notengebung erfolgt entsprechend der Regelungen des § 13.

(5) Die Prüfung eines nicht bestandenen Moduls kann einmal wiederholt werden. Über Zeitpunkt und Inhalt der Wiederholungsprüfung entscheidet die Fortbildungsstätte. Die Wiederholungsprüfung muss spätestens innerhalb von sechs Monaten nach der ersten Prüfung abgeschlossen sein.

(6) Nach nicht bestandener Wiederholungsprüfung ist das gesamte Modul zu wiederholen.

## § 7

## Geschäftsführung

Die zuständige Behörde regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss dessen Geschäftsführung, insbesondere Prüfungsvorbereitung, Ladungen, Prüfungsnachbereitung und Erstellung der Zeugnisse und Urkunden.

## § 8

## Festsetzung der Prüfungstermine

Die zuständige Behörde setzt im Benehmen mit den Lehrgangsleitungen der Fortbildungsstätten und der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Termine für die Abschlussprüfungen fest. Jährlich soll mindestens ein Prüfungstermin angeboten werden. Die Leitungen der Fortbildungsstätten, die Module im Sinne dieser Besonderen Rechtsvorschrift anbieten, sind verpflichtet, ihren Lehrgangsteilnehmern diese Termine unverzüglich mitzuteilen.

## § 9

## Anmeldung zur Abschlussprüfung

(1) Die Anmeldung zur Abschlussprüfung ist von der/dem Fortbildungsteilnehmer/in schriftlich mindestens drei Monate vor dem Kolloquium nach § 12 Absatz 1 an die zuständige Behörde zu richten.

(2) Der Anmeldung muss eine von der/den Lehrgangsleitung/en ausgestellte Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an mindestens sieben abgeschlossenen Modulen gemäß Anlagen 1.0, 1.1 und 1.2 beigelegt werden. Die Bescheinigung soll Angaben über Fehlzeiten der Bewerberin/des Bewerbers enthalten. Fehlzeiten, die nach der Anmeldung zur Prüfung entstehen, müssen der zuständigen Behörde vor dem Kolloquium mitgeteilt werden. Einzureichen sind zusätzlich folgende Nachweise:

- Kopie der Berufsurkunde,
- Kopie des Personalausweises,
- Angaben über die gewählten Spezialisierungsmodule,
- eine Bescheinigung über die abgeleisteten berufspraktischen Anteile gemäß § 2 Absatz 5.

## § 10

## Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Über die Zulassung zur Abschlussprüfung entscheidet die zuständige Behörde rechtzeitig vor dem Kolloquium. Sie teilt dem Prüfungsbewerber Prüfungstag und -ort einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mit. Die Ladungsfrist soll mindestens zwei Wochen betragen.

(2) Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer nicht mehr als die in § 2 Absatz 6 genannten Stunden versäumt hat. Die Ursache der Fehlzeiten ist bedeutungslos.

(3) Eine Ablehnung der Zulassung ist zu begründen.

(4) Die Zulassung kann von der zuständigen Behörde bis zum Prüfungstag zurückgenommen werden, wenn sie auf Grund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde oder die Voraussetzungen nach § 9 nicht erfüllt werden.

(5) Schwerbehinderten Prüflingen sind auf Antrag angemessene Prüfungserleichterungen zu gewähren. Anderen behinderten Prüflingen kann eine angemessene Erleichterung gewährt werden, wenn die Behinderung durch ein ärztliches Zeugnis oder auf Verlangen durch ein amtsärztliches Zeugnis nachgewiesen wird. Die Entscheidung trifft die zuständige Behörde.

## § 11

## Prüfungsausschuss

Die zuständige Behörde bestellt die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Abschlussprüfung gemäß der Rahmenprüfungsverordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen vom 11. Januar 2011 (Amtl. Anz. Nr. 54 vom 12. Juli 2011) in der jeweils gültigen Fassung.

## § 12

## Durchführung der Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus einer Hausarbeit und einem modulübergreifenden Kolloquium. Die Prüfungszeit im Kolloquium soll für einen Prüfling mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten betragen.

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses bewerten nach Maßgabe des § 13 die Leistung des Prüflings. Im Falle einer abweichenden Bewertung bestimmt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses die Note der Prüfung.

## § 13

## Bewertung

Die einzelnen Prüfungsleistungen und das Gesamtergebnis sind wie folgt zu bewerten:

Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung:

1,0; 1,3 = Note 1 = sehr gut

Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung:

1,7; 2,0; 2,3 = Note 2 = gut

Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung:

2,7; 3,0; 3,3 = Note 3 = befriedigend

Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht:

3,7; 4,0 = Note 4 = ausreichend

Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen rundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in

absehbarer Zeit behoben werden können:

5,0 = Note 5 = mangelhaft

Grundlage ist folgender Notenspiegel:

|     |                 |
|-----|-----------------|
| 1,0 | 100 – 95 %      |
| 1,3 | Unter 95 – 90 % |
| 1,7 | Unter 90 – 85 % |
| 2,0 | Unter 85 – 80 % |
| 2,3 | Unter 80 – 75 % |
| 2,7 | Unter 75 – 70 % |
| 3,0 | Unter 70 – 65 % |
| 3,3 | Unter 65 – 60 % |
| 3,7 | Unter 60 – 55 % |
| 4,0 | Unter 55 – 50 % |
| 5,0 | Unter 50 – 0 %  |

## § 14

## Bestehen und Wiederholen der Abschlussprüfung

(1) Die Gesamtnote setzt sich zu 75 vom Hundert aus dem Mittel der Noten für die einzelnen Modulprüfungen (Modulnoten) und zu 25 vom Hundert aus der Note für die Abschlussprüfung zusammen. Für die Bildung des Mittels der Modulnoten wird deren Summe durch die Anzahl der Modulprüfungen geteilt; eine zweite Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

(3) Über die bestandene Fortbildung stellt die zuständige Behörde ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 5 oder 6 aus.

(3) Die Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung muss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der ersten Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen kann die zuständige Behörde in begründeten Fällen im Einvernehmen mit der jeweiligen Fortbildungseinrichtung zulassen. Die Vorschriften über die Anmeldung und Zulassung sowie über die Prüfungsausschüsse gelten für Wiederholungsprüfungen sinngemäß.

## § 15

## Rahmenfortbildungsprüfungsordnung

Soweit diese besonderen Rechtsvorschriften keine abweichenden Regelungen treffen, findet die Rahmenprüfungsverordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen vom 11. Januar 2011 (Amtl. Anz. Nr. 54 vom 12. Juli 2011) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

## Abschnitt III

## Schlussbestimmungen

## § 16

## Gebühren

Die Teilnahme an der Prüfung und die Erteilung der Anerkennungsurkunde sind gebührenpflichtig.

## § 17

## Inkrafttreten

Diese Besonderen Rechtsvorschriften treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) in Kraft.

Hamburg, den 21. Januar 2019

**Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz**

Amtl. Anz. S. 112

**Anlage 1.0****Modulbezeichnungen – theoretischer Teil****Grundmodule**

- Grundmodul I (Startermodul)
- Grundmodul II

80 Std.  
80 Std.

**Fachmodule**

- Professionelle Pflege von Menschen mit der Diagnose Krebs
- Professionelle Pflege von Menschen in einer onkologischen Behandlung
- Professionelle Pflege von Menschen, die ein verändertes Körperbild haben
- Professionelle Pflege von abwehrgeschwächten Menschen
- Professionelle Pflege von Menschen in speziellen Bereichen

80 Std.  
80 Std.  
80 Std.  
80 Std.  
80 Std.

**Spezialisierungsmodule**

- Palliative Care I
- in Kombination mit dem Modul Palliative Care II

80 Std.  
80 Std.

alternativ

- Palliative Care I  
in Kombination mit dem Modul Hygiene/ Wundmanagement

80 Std.  
80 Std.

alternativ

- Palliative Care I  
in Kombination mit dem Modul Professionelle Pflege von Kindern mit der Diagnose Krebs

80 Std.  
80 Std.

## Anlage 1.1

## Fachfortbildung Onkologische Pflege mit Spezialisierung – theoretischer Teil

2 Grundmodule 160 Std

GM I  
80 Std.

GM II  
80 Std.

5 Fachmodule 400 Std.

FM I  
80 Std.

FM II  
80 Std.

FM III  
80 Std.

FM IV  
80 Std.

FM V  
80 Std.

2 Grundmodule = 160 Std.  
5 Fachmodule = 400 Std.  
2 Spezialisierungsmodule = 160 Std.

2 Spezialisierungsmodule = 160 Std.

Palliativ Care I  
80 Std.

Palliativ Care II  
80 Std.

Palliativ Care I  
80 Std.

Hygiene/  
Wundmanagement  
80 Std.

Palliativ Care I  
80 Std.

Kinder mit der  
Diagnose Krebs  
80 Std.

| <b>Modulinhalte</b>               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Anlage 1.2</b> |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Modulname</b>                  | <b>Grundmodul I (Startermodul)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                   |
| <b>Zeitraum</b>                   | 80 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                   |
| <b>Gesamtziel</b>                 | Ziel des Moduls ist es, dass die Teilnehmer/innen eigene, individuell angepasste Lernmethoden entwickeln. Hinsichtlich der inhaltlichen und formalen Erwartungen im Hinblick auf die Durchführung der Leistungsüberprüfungen soll eine Transparenz geschaffen werden. Um die unterschiedlichen Modulprüfungen erfolgreich absolvieren zu können, erwerben die Teilnehmer/innen die entsprechend notwendigen Methodenkompetenz. Die Professionalisierung der Pflege zeichnet sich u. a. durch eine eigene Wissenschaft aus. Die Teilnehmer/innen sollen die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens kennenlernen und befähigt werden, empirisch belegte Studien und Pflege-theorien für den eigenen Pflegealltag zu nutzen. Interkulturelle und ethische Aspekte der Pflege sollen reflektiert werden und im täglichen pflegerischen Handeln umgesetzt werden. Sowohl die zunehmende Arbeitsdichte als auch die steigende Anzahl der Patienten mit sehr komplexen Pflegeproblemen machen eine Burn-out-Prophylaxe notwendig. Die Teilnehmer/innen sollen in die Lage versetzt werden, für sich aktiv Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge zu nutzen. |                   |
| <b>Lernergebnisse</b>             | <p>Die Teilnehmer/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entwickeln individuelle Lernmethoden und wenden diese an.</li> <li>• transferieren ihr hinzugewonnenes Wissen und absolvieren adäquat Leistungsüberprüfungen.</li> <li>• klassifizieren quantitative/ qualitative Forschungsmethoden und transferieren diese in ihr pflegerisches Handeln.</li> <li>• analysieren Pflegemodelle/ Pflege-theorien sowie unterschiedliche Pflegesysteme.</li> <li>• übertragen den Pflegeprozess in ihr pflegerisches Handeln.</li> <li>• berücksichtigen ethische und interkulturelle Aspekte im Pflegealltag.</li> <li>• setzen individuell entwickelte Maßnahmen in der eigenen Gesundheitsvorsorge und entwickeln Strategien der Selbstpflege in belastenden Alltagssituationen (Burn-out-Prophylaxe).</li> <li>• erarbeiten sich ihren Standpunkt und vertreten diesen adäquat, nutzen den Standpunkt zur Verbesserung der Teamarbeit sowie zur Förderung des Austausches mit anderen Professionen, Fachvertretern und Laien.</li> </ul>                                                                                               |                   |
| <b>Lerninhalte (beispielhaft)</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernmethoden; Leistungsüberprüfungen</li> <li>• Evidence-Based-Nursing, Einführung in Forschungsmethoden</li> <li>• Pflegemodelle, Pflegesysteme, Pflegeprozess</li> <li>• ethische und interkulturelle Grundsatzthemen</li> <li>• Gesundheitsvorsorge, z. B. Salutogenese nach Antonovsky</li> <li>• interdisziplinäre Zusammenarbeit, Grundlagen der Kommunikation im multiprofessionellen Team</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                   |
| <b>Modulprüfung</b>               | entsprechend § 6, Absatz 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                   |

| <b>Modulinhalte</b>               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Anlage 1.2</b> |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Modulname</b>                  | <b>Grundmodul II</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                   |
| <b>Zeitungsfang</b>               | 80 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                   |
| <b>Gesamtziel</b>                 | Ziel des Moduls ist es, die Teilnehmer/innen in die Lage zu versetzen, in ihrem Arbeitsbereich eine Fehlerkultur zu etablieren, in der kritische Ereignisse (Beinahe-Fehler) als Chance zur Verbesserung der Patientensicherheit genutzt werden. Voraussetzung ist, dass von den Teilnehmern/innen in einem vertrauensvollen Arbeitsklima Methoden zur Fehleranalyse angewendet werden und gezielte Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung des kritischen Ereignisses entwickelt werden können. Die Teilnehmer/innen werden befähigt, arbeits- und haftungsrechtliche Bestimmungen in ihr pflegerisches Handeln zu integrieren. Sie sollen in der Lage sein, betriebswirtschaftliche Grundlagen zu verstehen und in ihrer pflegerischen Arbeit zu berücksichtigen. Das Thema Datenschutz soll kritisch reflektiert werden und im Sinne des Patientenrechtes umgesetzt werden können. Die Teilnehmer/innen werden in die Lage versetzt, die Methode der Moderations- und Präsentationstechnik sicher anzuwenden. |                   |
| <b>Lernergebnisse</b>             | <p>Die Teilnehmer/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beziehen arbeits- und haftungsrechtliche Regelungen in ihr pflegerisches Handeln ein.</li> <li>• integrieren die Pflege in das Entlassungs- und Disease-Management.</li> <li>• berücksichtigen betriebswirtschaftliche Grundlagen in der pflegerischen Arbeit.</li> <li>• etablieren im Pflegealltag eine Fehlerkultur zur Sicherung der Patientensicherheit.</li> <li>• analysieren Situationen des Pflegealltags hinsichtlich der Fehlergefährdung.</li> <li>• kennen Zielsetzung und Aufbau des CIRS (Critical Incident Reporting System).</li> <li>• entwickeln Strategien zur Vermeidung von Fehlern.</li> <li>• kennen die Grundlagen des Datenschutzes und wenden diese an.</li> <li>• wenden Moderations- und Präsentationstechniken fachgerecht an.</li> </ul>                                                                                                                                                                  |                   |
| <b>Lerninhalte (beispielhaft)</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgang mit Fehlern: Fehlerarten, CIRS, Analyseinstrumente, Strategien zur Fehlervermeidung</li> <li>• Grundlagen des Case- und Disease-Managements</li> <li>• Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre</li> <li>• Grundlagen des Haftungs- und Arbeitsrechts</li> <li>• Delegationsrecht</li> <li>• Medizinprodukterecht</li> <li>• Datenschutz</li> <li>• Moderations- und Präsentationstechniken</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                   |
| <b>Modulprüfung</b>               | entsprechend § 6, Absatz 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                   |

## Anlage 1.2

| Modulinhalte                      | Fachmodul I                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Modulname</b>                  | <b>Professionelle Pflege von Menschen mit der Diagnose Krebs</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Zeitumfang</b>                 | 80 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Gesamtziel</b>                 | Ziel des Moduls ist die Entwicklung der klinischen Fachexpertise im Handlungsfeld der pflegerischen Versorgung von onkologisch erkrankten Menschen aller Altersstufen, die sich im Diagnoseprozess befinden. Die Teilnehmer/ innen nutzen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und aus relevanten Bezugsdisziplinen und bringen diese problemösend im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung im interprofessionellen Team ein. Sie entwickeln selbstständig situations- und fachbezogene Pflegeangebote, evaluieren und dokumentieren die Wirkung der Pflege. Unter Berücksichtigung der akuten und / oder chronischen Erkrankung werden Pflegebedarfe – auch unter Einbezug des sozialen und beruflichen Umfeldes – kritisch reflektiert (ressourcenorientierter Ansatz).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Lernergebnisse</b>             | <p>Die Teilnehmer/ innen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben die Prinzipien der Tumorentstehung und den Verlauf einer Krebserkrankung und wissen um die wichtigsten Tumorentitäten.</li> <li>• begleiten Patienten/ Patientinnen und deren soziales Umfeld im Rahmen der diagnostischen Verfahren und bieten adressatengerecht aufbereitete Informationen an.</li> <li>• erfassen die spezifischen Bedarfe des Patienten/ der Patientin und von deren sozialem Umfeld im Rahmen der Diagnostik und wenden Kenntnisse zur Verarbeitung bei der professionellen Pflege an.</li> <li>• schätzen die Schmerzen des Patienten/ der Patientin mithilfe klinischer Beobachtung und geeigneter Assessmentinstrumente ein, führen eigenständig nichtmedikamentöse Schmerztherapien durch und wenden in Kooperation mit dem Arzt/ der Ärztin eine angepasste Schmerztherapie auf der Basis detaillierter pharmakologischer Fachkenntnisse an.</li> <li>• wissen um die Bedeutung der kontinuierlichen Informationsweitergabe für Patienten/ Patientinnen und deren soziales Umfeld sowie des therapeutischen Teams.</li> <li>• erkennen ein mögliches Fatigue Syndrom des Patienten/n der Patientin und schätzen dieses mithilfe klinischer Beobachtung und geeigneter Assessmentinstrumente ein, beraten eigenständig zu nichtmedikamentösen Therapieansätzen und evaluieren kontinuierlich den Prozess.</li> </ul> |
| <b>Lerninhalte (beispielhaft)</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ätiologie, Epidemiologie und Pathogenese von malignen Erkrankungen</li> <li>• Tumormformen und Metastasierungen (Onkogenese, Tumorentitäten)</li> <li>• Diagnostische Verfahren (Screening, Staging, allgemeine, serologische, radiologische, biopsische und operative Verfahren), Histologie</li> <li>• Exemplarische Pathophysiologie der Tumorerkrankungen (z.B. Thorax-, Urogenitale-, Gastrointestinale-, Gynäkologische-, Kopf-Hals Tumore, Tumore im Kindesalter)</li> <li>• Fatigue: Grundlagen, Assessment und Therapieansätze</li> <li>• Physiologie und Pathophysiologie zum Thema Schmerz, Konzepte Schmerzmanagement: Assessment und Therapie</li> <li>• Krisenbewältigung / Salutogenese</li> <li>• Psychoonkologie</li> <li>• Grundlagen der Gesprächsführung</li> <li>• Ethische Fallbesprechung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Modulprüfung</b>               | entsprechend § 6, Absatz 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

| <b>Modulinhalte</b>               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Anlage 1.2</b> |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Modulname</b>                  | <b>Fachmodul II<br/>Professionelle Pflege von Menschen in einer onkologischen Behandlung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                   |
| <b>Zeitungsfang</b>               | 80 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                   |
| <b>Gesamtziel</b>                 | Ziel des Moduls ist die Entwicklung der klinischen Fachexpertise im Handlungsfeld der pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen, die sich in einer onkologischen Behandlung befinden. Die Teilnehmer/innen nutzen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und aus relevanten Bezugsdisziplinen und bringen diese problemlösend im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung im interprofessionellen Team ein. Sie entwickeln selbstständig situations- und fachbezogene Pflegeangebote, evaluieren und dokumentieren die Wirkung der Pflege. Unter Berücksichtigung der akuten und / oder chronischen Erkrankung werden Pflegebedarfe – auch unter Einbezug des sozialen und beruflichen Umfeldes – kritisch reflektiert (ressourcenorientierter Ansatz).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                   |
| <b>Lernergebnisse</b>             | <p>Die Teilnehmer/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterscheiden therapeutische Ansätze in der Onkologie.</li> <li>• wissen um die Dosierung, Applikation, Wirkungen und Nebenwirkungen unterschiedlicher Therapieformen.</li> <li>• schätzen das Risiko und die Auswirkungen von krebs- und therapiebedingten Einflussfaktoren/ Nebenwirkungen unter Anwendung geeigneter Screening - und Assessmentinstrumente ein.</li> <li>• dokumentieren die Ergebnisse der Einschätzung transparent und nachvollziehbar. Begründen die pflegeonkologische Zielsetzung und leiten geeignete Interventionen ab. Evaluieren die Wirksamkeit einer pflegerischen Intervention und passen diese bei Bedarf an. Kommunizieren die Erkenntnisse und Ergebnisse des Pflegeprozesses im multiprofessionellen Team.</li> <li>• begleiten Betroffene und deren soziales Umfeld im Rahmen des Therapieprozesses und bieten adressatengerecht aufbereitete Informationen an.</li> <li>• wirken im Rahmen der Therapie und der professionellen Pflege adäquat und adressatengerecht am Nebenwirkungsmanagement mit.</li> <li>• wissen um die Bedeutung der kontinuierlichen Informationsweitergabe für Patienten/ Patientinnen und deren soziales Umfeld sowie des therapeutischen Teams.</li> <li>• erläutern Strategien, um den Risiken und Auswirkungen von krebs- und therapiebedingten Einflussfaktoren entgegenzuwirken.</li> <li>• differenzieren geeignete Screening- und Assessmentinstrumente zum Thema Ernährung und Übelkeit.</li> <li>• erkennen Probleme im Bereich der Mangelernährung oder in Bezug auf therapiebedingte Übelkeit und oraler Mukositis und schätzen diese mithilfe klinischer Beobachtung und geeigneter Assessmentinstrumente ein, beraten eigenständig zu nichtmedikamentösen Therapieansätzen und evaluieren kontinuierlich den Prozess.</li> </ul> |                   |
| <b>Lerninhalte (beispielhaft)</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tumorchirurgie, Radiotherapie, Internistische Therapie (Pharmakologie, Zytostatika, Hormone, Zytokine, Antikörper)</li> <li>• Supportivtherapien</li> <li>• Screening-/ Assessmentinstrumente zu Symptomen und Nebenwirkungen</li> <li>• Überwachung und Pflege von Kathetersystemen/ Umgang mit Paravasaten</li> <li>• Komplementäre Therapien</li> <li>• Edukation der Patienten und deren Bezugspersonen (Information, Beratung, Anleitung)</li> <li>• Umgang mit Belastungen und Krankheitsverarbeitung</li> <li>• Ernährung und Übelkeit / Orale Mukositis</li> <li>• Pflege von bestrahlter Haut</li> <li>• Ethische Fallbesprechung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                   |
| <b>Modulprüfung</b>               | entsprechend § 6, Absatz 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                   |

| <b>Modulinhalte</b>               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>Anlage 1.2</b> |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Modulname</b>                  | <b>Fachmodul III<br/>Professionelle Pflege von Menschen, die ein verändertes Körperbild haben</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                   |
| <b>Zeitumfang</b>                 | 80 Std.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                   |
| <b>Gesamtziel</b>                 | Ziel dieses Moduls ist die Entwicklung der klinischen Fachexpertise im Handlungsfeld der pflegerischen Versorgung von onkologisch erkrankten Menschen aller Altersstufen, die ein verändertes Körperbild haben.<br>Die Teilnehmer / innen nutzen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und aus relevanten Bezugsdisziplinen und bringen diese problemlösend im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung im interprofessionellen Team ein. Sie entwickeln selbstständig situations- und fachbezogene Pflegeangebote, evaluieren und dokumentieren die Wirkung der Pflege. Unter Berücksichtigung der akuten und / oder chronischen Erkrankung werden Pflegebedarfe – auch unter Einbezug des sozialen und beruflichen Umfeldes – kritisch reflektiert (ressourcenorientierter Ansatz).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                   |
| <b>Lernergebnisse</b>             | <p>Die Teilnehmer/ innen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Konzepte zum Körperbild/ Selbstbild sowie psychosoziale Auswirkungen eines veränderten Körperbildes auf den Selbstwert</li> <li>• können Körperbildveränderungen durch verschiedene Verfahren erkennen und die individuellen Unterstützungsbedarfe der Patienten und ihrer Bezugspersonen erfassen</li> <li>• berücksichtigen kulturelle Aspekte, die das Selbstkonzept beeinflussen</li> <li>• wissen durch Strategien der Gesprächsführung und einführendes Verstehen den Patienten am Prozess zu beteiligen und beziehen Ressourcen mit ein</li> <li>• verfügen über ein breites Spektrum an Pflegemaßnahmen zur Körperbildverbesserung und können diese adressatengerecht und individuell anbringen, evaluieren und dokumentieren</li> <li>• begreifen die Beratung als integrierten Bestandteil des Pflegeprozesses</li> <li>• reflektieren kritisch ihre eigenen Vorstellungen hinsichtlich des Umgangs mit Körperbildveränderungen sowie auch das eigene professionelle Handeln</li> <li>• gewährleisten die Versorgung und die Anleitung zur Selbstpflege von Patienten mit Stomata</li> <li>• wissen um verschiedene Anlaufstellen zur Selbsthilfe</li> <li>• kennen Faktoren, die den Haarausfall (Alopezie) bei Zytostatikagabe beeinflussen und können pflegerische Interventionen planen und durchführen</li> <li>• kennen die Auswirkungen von onkologischen Erkrankungen und deren Behandlungen auf die Sexualität und können zu Behandlungsoptionen informieren, beraten und schulen</li> <li>• kennen Grundlagen der Neuroanatomie/-physiologie, Neuroonkologie</li> </ul> |                   |
| <b>Lerninhalte (beispielhaft)</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperbildkonzept nach Salter und andere pflegewissenschaftliche Überlegungen</li> <li>• Erkennen von Körperbildveränderungen (Assessmentverfahren, Beobachten, Befragen, Ressourcen bestimmen)</li> <li>• Psychosoziale Folgen von Körperbildveränderungen</li> <li>• Pflegemaßnahmen zur Körperbildverbesserung (u.a. informieren, beraten schulen)</li> <li>• Unterstützungsangebote (z.B. Selbsthilfegruppen)</li> <li>• Alopezie (Einflussfaktoren und pflegerische Interventionen)</li> <li>• Umgang mit Tracheostomata, gastrointestinale Stomata und Urostoma</li> <li>• Kachexie</li> <li>• Auswirkungen von onkologischen Erkrankungen und deren Behandlungen auf die Sexualität</li> <li>• Nähe und Distanz</li> <li>• Neuroonkologie (Neuroanatomie/-physiologie, ZNS-Tumore)</li> <li>• Ethische Fallbesprechung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                   |
| <b>Modulprüfung</b>               | entsprechend § 6, Absatz 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                   |

| Modulinhalte               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Anlage 1.2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Modulname                  | Fachmodul IV                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Professionelle Pflege von abwehrgeschwächten Menschen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |  |
| Zeitungfang                | 80 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |
| Gesamtziel                 | Ziel des Moduls ist die Entwicklung der klinischen Fachexpertise im Handlungsfeld der pflegerischen Versorgung von abwehrgeschwächten Menschen aller Altersstufen, insbesondere mit einer hämatologischen Erkrankung. Die Teilnehmer/ innen nutzen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und aus relevanten Bezugsdisziplinen und bringen diese problemlösend im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung im interprofessionellen Team ein. Sie entwickeln selbstständig situations- und fachbezogene Pflegeangebote, evaluieren und dokumentieren die Wirkung der Pflege. Unter Berücksichtigung der akuten und/ oder chronischen Erkrankung werden Pflegebedarfe – auch unter Einbezug des sozialen und beruflichen Umfeldes – kritisch reflektiert (ressourcenorientierter Ansatz). |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |
| Lernergebnisse             | Die Teilnehmer/ innen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <ul style="list-style-type: none"><li>• kennen die Prinzipien der Entstehung hämatologischer Neoplasien.</li><li>• handeln in Situationen mit abwehrgeschwächten, infektionsgefährdeten und an Infektionen leidenden Menschen auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie des Immunsystems und des blutbildenden Systems unter Berücksichtigung interkultureller und altersspezifischer Aspekte.</li><li>• verfügen über ein breites Spektrum an Methoden zur Lösung von komplexen Pflegeproblemen entsprechend der sehr unterschiedlichen individuellen Patientensituation.</li><li>• begleiten Patienten/ Patientinnen und deren soziales Umfeld im Rahmen des Therapieprozesses und bieten adressatengerecht aufbereitete Informationen an.</li><li>• wirken im Rahmen der Diagnose und Therapie adäquat und adressatengerecht am Nebenwirkungsmanagement mit.</li><li>• begreifen die Bedeutung der kontinuierlichen Informationsweitergabe für Patienten und deren soziales Umfeld sowie des therapeutischen Teams.</li><li>• initiieren individuelle Hygiene- und Isolationsmaßnahmen und beraten dabei Patienten/ Patientinnen und deren Bezugspersonen.</li></ul> |  |
| Lerninhalte (beispielhaft) |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Anatomie und Physiologie des Blutes und des Immunsystems</li><li>• Klinische, laborchemische und apparative Überwachung des Immunsystems und des blutbildenden Systems</li><li>• Hämatologische Neoplasien oder Pathophysiologie (Leukämien AML, CML, CLL, Leukämien im Kindesalter(?), Lymphome etc.)</li><li>• Stammzelltherapie (Allokation, Gewinnung, Auswirkung) und pflegerische Aspekte</li><li>• Graft versus Host Disease (GvHD)</li><li>• Individuelle Maßnahmen bei Abwehrschwäche und Infektion</li><li>• Auswirkung und Durchführung von verschiedenen Isolationsformen</li><li>• Epidemiologie nosokomialer Infektionen und Maßnahmen des Hygienemanagements</li><li>• Notfälle in der Onkologie</li><li>• Ethische Fallbesprechung</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |
| Modulprüfung               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | entsprechend § 6, Absatz 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |



| <b>Modulinhalte</b>               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Anlage 1.2</b> |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Modulname</b>                  | <b>Spezialisierungsmodul</b><br>Palliative Care I                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                   |
| <b>Zeitumfang</b>                 | 80 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                   |
| <b>Gesamtziel</b>                 | Komplexe gesundheitliche Interventionen bedürfen spezifischer beruflicher Handlungskompetenzen, die in den Dimensionen Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz der Fortbildungsteilnehmer/innen deutlich wird.<br>Ziel des Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der palliativen pflegerischen Versorgung von Menschen, die sich im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung befinden, systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und dieses zu dokumentieren. Unter Berücksichtigung der komplexen individuellen chronischen und unheilbaren Erkrankung werden Pflegebedarfe kritisch reflektiert, auch unter Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen und beruflichen Umfeldes.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                   |
| <b>Lernergebnisse</b>             | <p>Die Teilnehmer/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die historische Entwicklung der palliativen Pflege in Europa.</li> <li>• gestalten auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie die individuelle Pflege unter Berücksichtigung interkultureller und altersspezifischer Aspekte.</li> <li>• kennen Assessmentinstrumente / Skalen zur Schmerzeinschätzung und wenden diese Instrumente gezielt und individuell an.</li> <li>• kennen komplementäre Pflegeinterventionen und wendet diese Maßnahmen gezielt und individuell an.</li> <li>• schätzen die Effektivität und Effizienz der palliativen Maßnahmen zur Symptomkontrolle unter Berücksichtigung der Schmerzernennung und Schmerzbehandlung ein.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                   |
| <b>Lerninhalte (beispielhaft)</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Palliative Care: Entwicklung und Standortbestimmung, Grundlagen der Palliativmedizin</li> <li>• Organisationsformen (Hospize, stationäre und ambulante Einrichtungen)</li> <li>• Physiologie und Pathophysiologie des Schmerzes</li> <li>• Umsetzung eines Schmerzmanagements unter Berücksichtigung des Expertenstandards</li> <li>• Assessmentinstrumente/ Skalen zur Schmerzeinschätzung</li> <li>• Beurteilungskriterien für die Auswahl und den Einsatz von Schmerzintensitätsskalen</li> <li>• beeinflussende Faktoren auf das Schmerzassessment</li> <li>• Schmerzeinschätzung von dementiell Erkrankten und kommunikations- und wahrnehmungsbeeinträchtigten Patienten</li> <li>• Dokumentation der Schmerzeinschätzung</li> <li>• Schmerzarten (tumorbedingter Schmerz, tumorunabhängiger Schmerz)</li> <li>• Prinzipien der Schmerztherapie (Kausale Schmerztherapie, symptomatische Schmerztherapie)</li> <li>• WHO-Stufenschema: Nichtopioid, Opiate, Koanalgetika, Applikationswege, Nebenwirkungen</li> <li>• Behandlung von Schmerzen unter besonderer Berücksichtigung von lokal- und regionalanästhetischen Verfahren</li> <li>• Symptomlinderung: Stomatitis, Übelkeit und Atemnot, Obstipation, respiratorische Symptome, Juckreiz und Ikterus, Singultus, neurologische Symptome, Lymphödem, u.a.</li> <li>• delirantes Syndrom und Verwirrtheit</li> <li>• Strahlentherapie</li> <li>• komplementäre Pflegemethoden (Aromatherapie, Basale Stimulation, Akupressur)</li> </ul> |                   |
| <b>Modulprüfung</b>               | entsprechend § 6, Absatz 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                   |

**Anlage 1.2**

| <b>Modulinhalte</b>               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Modulname</b>                  | <b>Spezialisierungsmodul</b><br>Palliative Care II                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Zeitumfang</b>                 | 80 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Gesamtziel</b>                 | Komplexe gesundheitliche Interventionen bedürfen spezifischer beruflicher Handlungskompetenzen, die in den Dimensionen Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz der Fortbildungsteilnehmer/innen deutlich wird.<br>Ziel des Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der palliativen pflegerischen Versorgung von Menschen, die sich im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung befinden, systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und dieses zu dokumentieren. Unter Berücksichtigung der komplexen individuellen chronischen und unheilbaren Erkrankung werden Pflegebedarfe kritisch reflektiert, auch unter Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen und beruflichen Umfeldes.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Lernergebnisse</b>             | Die Teilnehmer/innen <ul style="list-style-type: none"> <li>• gestalten auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie die individuelle Pflege unter Berücksichtigung interkultureller und altersspezifischer Aspekte.</li> <li>• erkennen und analysieren pflegerische Besonderheiten in der Terminalphase des Patienten unter Berücksichtigung ethischer, rechtlicher und religiöser Aspekte.</li> <li>• kennen Möglichkeiten zur Krisenintervention in Kooperation mit beteiligten Berufsgruppen und leiten entsprechend gezielt und systematisch Interventionen ein.</li> <li>• begleiten den Sterbeprozess und den Prozess der Trauer im multiprofessionellen Team.</li> <li>• nutzen Methoden zur persönlichen Krisenbewältigung im Umgang mit Sterben, Tod und Trauer.</li> <li>• wissen um die Bedeutung ethischer Entscheidungsfindung am Lebensende.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Lerninhalte (beispielhaft)</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonderheiten in der Terminalphase</li> <li>• Kriseninterventionen und Notfallpläne</li> <li>• der Suizid des Schwerkranken</li> <li>• Sterbe- und Trauerbegleitung</li> <li>• Umgang mit Tod und Trauer (Trauer bei Kindern)</li> <li>• Bewältigung ethischer Krisen</li> <li>• religiöse Aspekte und Spiritualität, Rituale</li> <li>• Flüssigkeitssubstitution in der Finalphase</li> <li>• Kommunikation mit Angehörigen</li> <li>• Kommunikation im interdisziplinären Team</li> <li>• Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams unter Berücksichtigung von Ehrenamtlichen</li> <li>• rechtliche und ethische Aspekte für die Entscheidung am Lebensende</li> <li>• Wahrnehmung und Kommunikation (Wahrheit am Krankenbett)</li> <li>• Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht, Vorsorgevollmacht</li> <li>• Empathie und Menschlichkeit</li> <li>• Belastungserfahrungen und Stress</li> <li>• ethische Fallbesprechungen</li> <li>• Modelle zur ethischen Entscheidungsfindung</li> <li>• Bewältigung eines moralischen Dilemmas</li> <li>• Sterbehilfe</li> <li>• Therapiebegrenzung, Therapieabbruch, Therapieverzicht</li> </ul> |
| <b>Modulprüfung</b>               | entsprechend § 6, Absatz 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

## Anlage 1.2

## Modulinhalte

|                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Modulname</b>                  | <b>Spezialisierungsmodul</b><br>Hygienebeauftragter/ Hygienebeauftragter<br>Wundexpertin/ Wundexperte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Zeitraum</b>                   | 80 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Gesamtziel</b>                 | <p><u>Themenbereich Hygiene</u></p> <p>Ziel des Moduls ist es, die Teilnehmer/ innen zu befähigen, aktiv an der Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen, wie der Landeshygieneverordnung (Hmb-MedHygVO), des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Hygienerichtlinien des Robert Koch – Institutes (RKI) mitzuwirken, als auch die Organisation der Krankenhaushygiene zu unterstützen. Die Teilnehmer/ innen erwerben die notwendigen Kenntnisse in der allgemeinen Infektiologie und Mikrobiologie.</p> <p><u>Themenbereich Wundmanagement</u></p> <p>Ziel des Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden sowie die Umsetzungen von präventiven Maßnahmen systematisch und eigenverantwortlich durchzuführen und zu unterstützen und dieses zu dokumentieren. Unter Berücksichtigung der komplexen individuellen chronischen Erkrankung werden Pflegebedarfe kritisch - auch unter Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen und beruflichen Umfeldes - reflektiert.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Lernergebnisse</b>             | <p><u>Themenbereich Hygiene</u></p> <p>Die Teilnehmer/ innen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gestalten die betrieblichen organisatorischen Prozesse in ihrer Funktion als Multiplikatoren mit.</li> <li>• kennen die gesetzlichen Grundlagen des Infektionsschutzgesetzes und wirken aktiv an der organisatorischen Bewältigung epidemisch auftretender Krankenhausinfektionen mit.</li> <li>• wenden die geforderten aktuellen gesetzlichen Grundlagen in Kooperation mit anderen Berufsgruppen an.</li> <li>• wissen um die Bedeutung der allgemeinen Infektiologie und Mikrobiologie.</li> <li>• integrieren und gestalten Kommunikationsprozesse im Rahmen der Krankenhaushygiene.</li> </ul> <p><u>Themenbereich Wundmanagement</u></p> <p>Die Lernergebnisse entsprechen dem Curriculum Basisseminar <b>Wundexperte ICW®</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Lerninhalte (beispielhaft)</b> | <p><u>Themenbereich Hygiene</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• rechtliche Grundlagen z. B. IfSG, Empfehlungen des Robert Koch – Institutes</li> <li>• allgemeine Infektiologie, z.B. Epidemiologie, Erregerquellen, Übertragungswege</li> <li>• Methoden der Infektionsverhütung z.B. Barrier nursing, persönliche Hygiene</li> <li>• Umgang mit Patienten/ Patientinnen mit multiresistenten und anderen besonderen Erregern. Isolierungs- und Endisolierungsmaßnahmen, sowie die Dokumentationsmaßnahmen bei MRE</li> <li>• Mikrobiologie: Vermehrung von Bakterien, Viren und Pilzen, bedeutsame Erreger und solche mit besonderen und/oder Multiresistenzen, z.B. MRGN</li> <li>• Reinigung und Desinfektion, Sterilisation und Aufbereitung von Medizinprodukten, Umgang mit Sterilgut und Lagerhaltung</li> <li>• Prävention von Infektionen, z.B. TBC, Hepatitis, postoperative Wundinfektionen, Atemwegs-, Harnwegs- und Venenkatheterinfektionen sowie Sepsen</li> <li>• Erfassung nosokomialer Infektionen</li> <li>• Ausbruchmanagement</li> <li>• Maßnahmen zur Verhinderung von Infektionen, Händedesinfektion (inkl. Hautschutz und Umgang mit Schutzhandschuhen), Flächendesinfektionen inkl. Sonderfälle (z. B. TBC, Noroviren, Clostridium difficile)</li> <li>• Wasserhygiene und Lebensmittelhygiene, Hazard Analysis and Critical Control Points-Konzept (HACCP)</li> <li>• Umgang mit Arzneimitteln/ Infusionen</li> <li>• Interpretation von Befunden, Erkennen von Zusammenhängen, Ableiten von Maßnahmen</li> <li>• Erlernen von Beratungs- und Anleitungskompetenzen (Patienten, Angehörige, Kollegen, andere Berufsgruppen)</li> </ul> <p><u>Themenbereich Wundmanagement</u></p> <p>Die Lerninhalte entsprechen dem Curriculum Basisseminar <b>Wundexperte ICW®</b></p> |
| <b>Modulprüfung</b>               | <p>entsprechend § 6, Absatz 3</p> <p><u>Besonderheit:</u> Modulprüfung laut Basisseminar <b>Wundexperte ICW®</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

| <b>Modulinhalte</b>                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>Anlage 1.2</b> |
|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Modulname</b>                      | <b>Spezialisierungsmodul<br/>Professionelle Pflege von Kindern mit der Diagnose Krebs</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                   |
| <b>Zeitumfang</b>                     | 80 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                   |
| <b>Gesamtziel</b>                     | Ziel des Moduls ist die Entwicklung der klinischen Fachexpertise im Handlungsfeld der pflegerischen Versorgung von onkologisch erkrankten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Teilnehmer / innen nutzen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und aus relevanten Bezugsdisziplinen und bringen diese problemlösend im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung im interprofessionellen Team ein. Sie entwickeln selbstständig situations- und fachbezogene Pflegeangebote, evaluieren und dokumentieren die Wirkung der Pflege. Unter Berücksichtigung der akuten und / oder chronischen Erkrankung werden Pflegebedarfe – unter Einbeziehen des sozialen Umfeldes – kritisch reflektiert (ressourcenorientierter Ansatz).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                   |
| <b>Lernergebnisse</b>                 | <p>Die Teilnehmer/ innen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entwickeln und reflektieren ihr pflegerisches Handeln für und mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Angehörigen.</li> <li>• nehmen verbal und nonverbal geäußerte Bedürfnisse (entsprechend des Krankheitszustandes und der Entwicklungsstufen) wahr und beziehen diese in ihr pflegerisches Handeln ein.</li> <li>• kennen den Aufbau von Therapieoptimierungsprotokollen und können sie entsprechend nutzen.</li> <li>• erfassen kontinuierlich die spezifischen Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen während des Krankheitsverlaufs und in der Nachsorge.</li> <li>• kennen pflegerische Interventionen in Bezug auf das altersentsprechende Nebenwirkungsmanagement.</li> <li>• schätzen die Risiken der Dosierung, Applikation sowie Wirkung und Nebenwirkungen von CMR (Cancerogen, Mutagen, Reproduktionstoxisch) Arzneimittel in Bezug auf die unterschiedlichen Altersgruppen ein.</li> <li>• können ihre Beratungskompetenzen altersentsprechend als auch situationsbezogen anwenden.</li> <li>• beziehen Medien, Materialien und Netzwerke entsprechend der Bedarfe zur Unterstützung von Patienten, Geschwistern und Angehörige mit ein.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                   |
| <b>Lerninhalte<br/>(beispielhaft)</b> | <p>Relevante Krankheitsbilder (u.a. Leukämien und Lymphome, Rhabdomyosarkome, Osteosarkome, Wilms-tumore)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgang und Umsetzung von Therapieoptimierungsprotokollen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene</li> <li>• Pharmakologische Besonderheiten in der Pädiatrie (Wechselwirkungen, Dosisanpassung, Applikationsformen...)</li> <li>• Nebenwirkungsmanagement in der Pädiatrie (z.B. Schmerzen, Nausea und Ernesis, Fatigue) unter Einbezug der Angehörigen</li> <li>• alters- und entwicklungsentsprechende Nachsorge und Rehabilitation</li> <li>• Auswirkungen einer Krebserkrankung auf die Entwicklung der Patienten und Geschwisterkinder</li> <li>• Integration des Patienten und dessen Angehörige in den Betreuungsprozess, sowie Bewältigungsstrategien für Patienten, Angehörige und Betreuer unter besonderer Berücksichtigung der Geschwisterkinder</li> <li>• Spezielle Aspekte der palliativen Pflege von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen</li> <li>• Rechtliche Aspekte in der Pädiatrie (Patientenverfügung, Selbstbestimmung ...)</li> <li>• Spezielle Bedürfnisse und Erwartungen in Bezug auf Information, Schulung und Beratung</li> <li>• Altersentsprechende Umsetzung von Beratungsschwerpunkten (z.B. Mukositis)</li> <li>• Integration der Patienten und ihrer Familien in das soziale Umfeld (z.B. Schule, Verein)</li> <li>• Netzwerke in der Pädiatrie (z.B. Multiprofessionelles Team, pflegerische Arbeitsgruppen, Long Term Survivors, Elterninitiativen...)</li> </ul> |                   |
| <b>Modulprüfung</b>                   | entsprechend § 6, Absatz 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                   |

**Anlage 2.0****Berufspraktische Anteile**

Die berufspraktischen Anteile umfassen die auf das Fortbildungsziel bezogenen Einsätze unter Anleitung in den folgenden Bereichen:

|      |                                                                                                                                              |                                           |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| I.   | Chirurgische onkologische Pflege                                                                                                             | 300 Stunden                               |
| II.  | Strahlentherapie                                                                                                                             | 250 Stunden                               |
| III. | Internistische onkologische Therapie<br>davon mindestens<br>in der Stammzelltherapie<br>in der Ambulanz/ im ambulanten onkologischen Bereich | 600 Stunden<br>200 Stunden<br>250 Stunden |
| IV.  | Palliativ Care, ggf. in der Pädiatrie                                                                                                        | 80 Stunden                                |
| V.   | Hygiene/ Wundmanagement                                                                                                                      | 80 Stunden                                |
| VI.  | Pädiatrische onkologische Pflege                                                                                                             | 460 Stunden                               |

## Fachfortbildung onkologische Pflege mit Spezialisierung – praktischer Teil

Praktische onkologische Pflege  
1150 Std.

Chirurgische  
Stationäre  
onkologische  
Therapie  
300 Std.

Strahlentherapie  
250 Std.

Internistische onkologische Therapie  
600 Std.

Davon mindestens:

- Stammzelltherapie 200 Std.
- Ambulanz / ambulanter onkologischer Bereich 250 Std.

Praktischer Einsatz in folgenden alternativen  
Spezialisierungsbereichen

Palliativ Care  
80 Std.

Hygiene /  
Wundmanagement  
80 Std.

Pädiatrische  
Onkologische Pflege  
460 Std.

**Anlage 3 (zu § 4)**

**Staatliche Anerkennung  
als  
Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in  
für Onkologische Pflege**

«VORname» «FAMname»  
geboren am «GebDAT»  
in «GebORT\_»

erhält hiermit nach § 4 der Besonderen Rechtsvorschrift zur Fortbildung zum/ zur Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in, zum/ zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und zum/ zur Fachaltenpfleger/in für Onkologische Pflege vom..... mit Wirkung vom heutigen Tage die staatliche Anerkennung als

**Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in  
für Onkologische Pflege**

(L.S.)

Hamburg, den «PrüfDAT»

Unterschrift

**Anlage 4 (zu § 4)**

**Staatliche Anerkennung**  
**als**  
**Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in**  
**für Onkologische Pflege**

«VORname» «FAMname»  
geboren am «GebDAT»  
in «GebORT\_»

erhält hiermit nach § 4 der Besonderen Rechtsvorschrift zur Fortbildung zum/ zur Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in, zum/ zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und zum/ zur Fachaltenpfleger/in für Onkologische Pflege vom..... mit Wirkung vom heutigen Tage die staatliche Anerkennung als

**Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in**  
**für Onkologische Pflege**

(L.S.)

Hamburg, den «PrüfDAT»

Unterschrift

**Anlage 5 (zu § 4)**

**Staatliche Anerkennung**

**als**

**Fachaltenpfleger/in**

**für Onkologische Pflege**

«VORname» «FAMname»  
geboren am «GebDAT»  
in «GebORT\_»

erhält hiermit nach § 4 der Besonderen Rechtsvorschrift zur Fortbildung zum/ zur Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in, zum/ zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und zum/ zur Fachaltenpfleger/in für Onkologische Pflege vom..... mit Wirkung vom heutigen Tage die staatliche Anerkennung als

**Fachaltenpfleger/in  
für Onkologische Pflege**

(L.S.)

Hamburg, den «PrüfDAT»

Unterschrift

**Anlage 6 (zu § 14)**

## ZEUGNIS

über die staatliche Prüfung

**zum/ zur Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in  
für Onkologische Pflege**«VORname» «FAMname»  
geboren am «GebDAT»  
in «GebORT\_»

hat die Prüfung nach der Besonderen Rechtsvorschrift zur Fortbildung zum/ zur Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in, zum/ zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und zum/ zur Fachaltenpfleger/ in für Onkologische Pflege  
am «PrüfDAT»

vor dem Prüfungsausschuss mit der Gesamtnote ..... abgeschlossen.

In der Fachfortbildung wurden folgende Spezialisierungsmodule erfolgreich absolviert:

- 
- 

Der/ Die Vorsitzende des  
Prüfungsausschusses

Hamburg, den «PrüfDAT»

(Siegel)

**Anlage 7 (zu § 14)**

## ZEUGNIS

über die staatliche Prüfung

**zum/ zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in  
für Onkologische Pflege**«VORname» «FAMname»  
geboren am «GebDAT»  
in «GebORT\_»

hat die Prüfung nach der Besonderen Rechtsvorschrift zur Fortbildung zum/ zur Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in, zum/ zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und zum/ zur Fachaltenpfleger/ in für Onkologische Pflege

vor dem Prüfungsausschuss mit der Gesamtnote ..... abgeschlossen.

In der Fachfortbildung wurden folgende Spezialisierungsmodule erfolgreich absolviert:

- 
- 

Der/ Die Vorsitzende des  
Prüfungsausschusses

Hamburg, den «PrüfDAT»

(Siegel)

**Anlage 8 (zu § 14)**

## ZEUGNIS

über die staatliche Prüfung

**zum/ zur Fachaltenpfleger/in  
für Onkologische Pflege**«VORname» «FAMname»  
geboren am «GebDAT»  
in «GebORT\_»

hat die Prüfung nach der Besonderen Rechtsvorschrift zur Fortbildung zum/ zur Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in, zum/ zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und zum/ zur Fachaltenpfleger/ in für Onkologische Pflege

vor dem Prüfungsausschuss mit der Gesamtnote ..... abgeschlossen.

In der Fachfortbildung wurden folgende Spezialisierungsmodule erfolgreich absolviert:

- 
- 

Der/ Die Vorsitzende des  
Prüfungsausschusses

Hamburg, den «PrüfDAT»

(Siegel)

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Offenes Verfahren (EU)(VgV)

**Verfahren: 20182130006 – Lieferung von  
ballistischen Plattenträgern VPAM 6 und 9  
sowie zusätzlichen Komponenten**

**Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –**

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,  
VT21 (Submissionssstelle),  
Mexikoring 33, 22297 Hamburg
- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung  
Lieferung von ballistischen Plattenträgern VPAM 6 und 9 sowie zusätzlichen Komponenten.  
Lieferung von 559 Plattenträgersystemen inklusive Transporttaschen.  
Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose  
Los 1: Westenhüllen  
Los 2: Satz Hartballistik  
Los 3: Transporttaschen  
Los 4: Optionen
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können  
[www.bieterportal.hamburg.de](http://www.bieterportal.hamburg.de)
- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 18. Februar 2019, 14.00 Uhr, Bindefrist: 8. April 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind  
Befindet sich in der Leistungsbeschreibung.
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 30. Januar 2019

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

129

#### Offenes Verfahren (EU)(VgV)

**Verfahren: 2018212826 – Lieferung von  
Gefangenentransportfahrzeugen**

**Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –**

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,  
VT21 (Submissionssstelle),  
Mexikoring 33, 22297 Hamburg
- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung  
Die Freie und Hansestadt Hamburg beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von 5-7 Gefangenentransportfahrzeugen für die Polizei Hamburg.  
Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können  
[www.bieterportal.hamburg.de](http://www.bieterportal.hamburg.de)
- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 8. März 2019, 23.59 Uhr, Bindefrist: 31. Mai 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wirtschaftlichstes Angebot:  
UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 30. Januar 2019

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

130

#### Offenes Verfahren (EU) [VgV]

**Glas- und Gebäudereinigung im Gymnasium  
Oldenfelde, Birrenkovenallee 12, 22143 Hamburg  
für die Zeit ab 1. September 2019 bis auf Weiteres.**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im Gymnasium Oldenfelde, Birrenkovenallee 12, 22143 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 9.750 m<sup>2</sup> für die Unterhaltsreinigung und 4.680 m<sup>2</sup> für die Glas- und Fensterrahmenreinigung.  
Ort der Leistungserbringung: 22143 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose  
Los 1: Unterhaltsreinigung  
Los 2: Glasreinigung
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. September 2019 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=dG%2bruAglz6Q%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 12. März 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. August 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
Siehe Vergabeunterlagen.

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältnismahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 18. Januar 2019

**Die Finanzbehörde**

131

#### Offenes Verfahren (EU) [VgV]

**Glas- und Gebäudereinigung in der  
Schule Rellinger Straße, Rellinger Straße 13-15,  
20257 Hamburg ab dem 7. August 2019**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Ausgeschrieben wird die Unterhaltsreinigung, sowie die Glas- und Rahmenreinigung in der Schule Rellinger Straße mit einer Gesamtfläche von ca. 5800 m<sup>2</sup> und einer Außenglasfläche von ca. 800 m<sup>2</sup>.  
Ort der Leistungserbringung: 20257 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 7. August 2019 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=vstTa1QBOnQ%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 1. März 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 6. August 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältnismahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 23. Januar 2019

**Die Finanzbehörde**

132

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 058-19 IE**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Sanierung von zwei Klassengebäuden,  
 Ebelingplatz 9 in 20537 Hamburg  
 Bauauftrag: Rohbau  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 102.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 ca. April 2019 bis Dezember 2019  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 22. Februar 2019 um 10.00 Uhr  
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.  
 Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt  
 nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,  
 sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als  
 solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen  
 haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-  
 fahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über  
 den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 1. Februar 2019

**Die Finanzbehörde**

133

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 059-19 PF**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Zubau Gymnastikhalle und Ersatzbau Pausenhalle,  
 Bekassinenu 32 in 22147 Hamburg  
 Bauauftrag: Trockenbau  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 56.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 ca. August 2019 bis Oktober 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 20. Februar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt  
 nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,  
 sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als  
 solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen  
 haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-  
 fahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über  
 den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 31. Januar 2019

**Die Finanzbehörde**

134

**Offenes Verfahren (EU) [VgV]**

**Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Richardstraße,  
 Richardstraße 85, 22089 Hamburg ab dem 7. August 2019**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsab-  
 gabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilen-  
 den Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder  
 Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,  
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-  
 reichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf  
 nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Richardstraße, Richardstraße 85, 22089 Hamburg ab dem 7. August 2019  
Ausgeschrieben ist die Glasreinigung, sowie die Gebäudereinigung in der Schule Richardstraße mit einer Fläche für die Unterhaltsreinigung von rd. 3.900 m<sup>2</sup> und einer Außenglasfläche von rd. 1.300 m<sup>2</sup>.  
Ort der Leistungserbringung: 22089 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose  
Los 1: UHR  
Los 2: Glasreinigung
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 7. August 2019 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=VznoyvhtjA%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 5. März 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 6. August 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden  
Freie Verhältnismahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 28. Januar 2019

**Die Finanzbehörde**

135

**Öffentliche Ausschreibung [UVgO]****Schließ- und Pfortnerdienste  
für das Bezirksamt Wandsbek im Objekt  
Kurt-Schumacher-Allee 2-6, 20097 Hamburg**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über Schließ- und Pfortnerdienste für das Bezirksamt Wandsbek im Objekt Kurt-Schumacher-Allee 2-6, 20097 Hamburg

Ort der Leistungserbringung: 20097 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020  
Danach verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr bis spätestens bis zum 31. Dezember 2024, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=mzOqnMewyQ0%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 1. März 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Mai 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 1. Februar 2019

**Die Finanzbehörde**

136

**Öffentliche Ausschreibung [UVgO]****Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache  
Dienstleistungen zur Übersetzung von Texten in Leichte Sprache und zur Produktion von Gebärdenvideos.  
Ort der Leistungserbringung: 20095 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose  
 Los 1: Übersetzungsleistung in Leichte Sprache  
 Los 2: Übersetzungsleistung in Leichte Sprache  
 Los 3: Übersetzungsleistung in Leichte Sprache  
 Los 4: Übersetzungsleistung in Leichte Sprache  
 Los 5: Übersetzungsleistung in Leichte Sprache  
 Los 6: Produktion von Gebärdenvideos  
 Los 7: Produktion von Gebärdenvideos  
 Los 8: Produktion von Gebärdenvideos  
 Los 9: Produktion von Gebärdenvideos
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
 Vom 1. Juli 2019 bis 31. Januar 2020  
 Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet 6 Monate später.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=y80CRbfePrQ%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 7. März 2019, 10.00 Uhr  
 Bindefrist: 28. Juni 2019
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
 Gemäß der für dieses Vergabeverfahren veröffentlichten Bekanntmachung und gemäß des Verfahrensbriefes sind die nachfolgenden Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:  
 E 1: Eigenerklärung zur Eignung  
 E 2: Referenzen  
 E 3: Eigenerklärung Einhaltung Regeln Netzwerk „Leichte Sprache“  
 E 4: gilt nur für die Lose 6-9: Nachweis des Zertifikats „Staatlich geprüfter Gebärdensprachdolmetscher/-in“ oder gleichwertig  
 E 5: wenn zutreffend: Vordruck Bietergemeinschaft  
 S 1: Eigenerklärung zur Tariftreue  
 S 2: Erklärung Scientology  
 S 3: Eigenerklärung Datenschutz, Geheimhaltung
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
 Wirtschaftlichstes Angebot:  
 UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 1. Februar 2019

**Die Finanzbehörde****Bekanntmachung (national)**

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Bezirksamt Altona,  
 Management des öffentlichen Raumes  
 Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg  
 E-Mail: [submission-vob@altona.hamburg.de](mailto:submission-vob@altona.hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
 Vergabenummer: **A/D4G2-1 2019**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg, Altona-Altstadt, Chemnitzstraße
- f) Asphaltbefestigungen aufnehmen: 115 m<sup>2</sup>  
 Asphalt fräsen ADS: 2.410 m<sup>2</sup>  
 Asphalttragschicht einbauen: 660 m<sup>2</sup>  
 Asphaltbinderschicht einbauen: 660 m<sup>2</sup>  
 Asphaltdeckschicht SMA einbauen: 2.783 m<sup>2</sup>  
 Wasserläufe: 287 m<sup>2</sup>  
 Boden lösen und fördern: 920 m<sup>3</sup>  
 Pflaster/Platten aufnehmen: 2.000 m<sup>2</sup>  
 Pflaster/Platten verlegen: 1.788 m<sup>2</sup>  
 Bordsteine 10 12/15 einbauen: 350 m  
 BTB 8/20 setzen: 70 m  
 Straßenabläufe herstellen: 15 Stück  
 Leitungsgräben herstellen: 60 m  
 Rohranschlüsse an Sammelleitung: 15 Stück  
 Anschlussleitungen herstellen: 60 m
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): Frühjahr 2019  
 Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: Bauzeit ca. 4 Monate nach Baubeginn
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,  
 Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg  
 Verkauf und Einsichtnahme: 5. Februar 2019 bis 18. Februar 2019, Dienstag bis Donnerstag, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 E-FAX: 040/4 2790-2699  
[submission-vob@altona.hamburg.de](mailto:submission-vob@altona.hamburg.de)  
 Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform: 23,- Euro  
 Zahlungsweise: Banküberweisung  
 Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona  
 IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82  
 BIC: MARKDEF1200  
 Geldinstitut: Bundesbank  
 Verwendungszweck: 2387 0000 05851 A/D4 G2 – 1 /19 (unbedingt angeben)  
 Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn  
 – der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,

- gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

l) Entfällt

m) Die Angebote können bis zum 6. März 2019 um 11.30 Uhr eingereicht werden.

n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle,  
Erdgeschoss, Zimmer 2,  
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

p) Ablauf der Angebotsfrist am 6. März 2019 um 11.30 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 6. März 2019 um 11.30 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen

r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

t) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.

v) Die Bindefrist endet am 4. April 2019 um 24.00 Uhr.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Bezirksamt Altona, Rechtsamt  
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Hamburg, den 30. Januar 2019

**Das Bezirksamt Altona**

138

## Bekanntmachung (national)

- a) Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Altona,  
Management des öffentlichen Raumes,  
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg,  
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)  
Vergabenummer: **A/D4G2 – 5/2019**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg–Osdorf; Böttcherkamp zwischen Rugenbarg und Flurstraße
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Asphaltbefestigungen aufnehmen: 450 m<sup>2</sup>  
Asphalt fräsen ADS: 3700 m<sup>2</sup>  
Asphalt fräsen A-Binder: 3400 m<sup>2</sup>  
– Binderschicht einbauen: 3400 m<sup>2</sup>  
Asphaltdeckschicht SMA/AC 8 einbauen: 3140 m<sup>2</sup>  
Wasserläufe: 261 m<sup>2</sup>  
Boden lösen und fördern: 380 m<sup>3</sup>  
Pflaster/Platten aufnehmen: 2190 m<sup>2</sup>  
– Pflaster/Platten verlegen: 2830 m<sup>2</sup>  
Bordsteine 8, 10 12/15 einbauen: 285 m  
BTB setzen: 1185 m  
Trummenabdeckungen aus- und einbauen: 21 Stück  
– Leitungsgräben: 26 m  
Straßenabläufe einbauen: 11 Stück  
– Anschlussleitungen herstellen: 40 m  
Schottertragschichten herstellen: 1400 m<sup>2</sup>
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): März/April 2019  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: ca. 13 Kalenderwochen nach Baubeginn
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Bezirksamt Altona, Submissionsstelle,  
Erdgeschoss, Zimmer 2,  
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg  
Verkauf und Einsichtnahme: 5. Februar 2019 bis 18. Februar 2019, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.  
E-Fax: 040/4 27 90 - 26 99  
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de  
Höhe der Kosten: 22,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona  
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82  
BIC: MARKDEF1200  
Geldinstitut: Bundesbank  
Verwendungszweck:  
2387 0000 05851 A/D4 G2 – 5/19  
(unbedingt angeben)

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
- gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 7. März 2019 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle,  
Erdgeschoss, Zimmer 2,  
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 7. März 2019 um 11.00 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 7. März 2019 um 11.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- t) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins

für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 5. April 2019 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
BZA Altona,  
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 31. Januar 2019

**Das Bezirksamt Altona**

139

## Gerichtliche Mitteilungen

### Terminsbestimmung

802 K 1/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, 3. April 2019, 10.00 Uhr, Sitzungssaal E.005, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sasel, Gemarkung Sasel, Flur, Flurstück 2660, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Kätnerweg 43, 1.061 m<sup>2</sup>, Blatt 8369 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Eckgrundstück in ruhiger und guter Lage, bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit etwa 276 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Baujahr 1975, sowie Doppelgarage, Garage und Schwimm-

bad, umfassender Modernisierungsbedarf, leer stehend.

Verkehrswert: 625.000,- Euro

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: [www.zvg.com](http://www.zvg.com). Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft

zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. Februar 2019

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

140

## Sonstige Mitteilungen

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Betriebssportgemeinschaft TUHH e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23138) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Bodo Richard Fiedler, Vahlenkampffweg 7, 21075 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 23. Januar 2019

**Der Liquidator** 141

### Gläubigeraufruf

Der Verein **American-German Business Club Hansestadt Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22236), c/o Dr. York Zieren, ABC-Straße 15, 20354 Hamburg, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zu Liquidatoren wurden Herr Michael Guccione und Herr Hans-Joachim Möser bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche innerhalb des Sperrjahres unter der oben genannten Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 23. Januar 2019

**Die Liquidatoren** 142